



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Personalangelegenheiten	14.11.2022	2022/354

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	21.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 6.1

**Kreishaushalt 2023;
Personal und Stellenplan für Gesamthaushalt**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Personalaufwand und dem Stellenplan für den Gesamt-Haushalt wird zugestimmt.**
- 2. Es werden 61,6 neue Stellen geschaffen und 5,2 Stellen abgebaut gem. Stellenübersicht (Anlage 1).**

Historie und Sachverhalt

Seit dem Jahr 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten. Der Personalaufwand und der Stellenplan für die Gesamtverwaltung werden im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

In der vorliegenden Entwurfsfassung des Haushaltsplan 2023 liegt der Personalaufwand bei 72.024.000 EUR. Aufgrund nachträglicher Änderungen und Anpassungen haben sich die Zahlen der Entwurfsfassung überholt. Nachfolgend wird deshalb nur auf den geänderten aktuellen Planungsstand eingegangen. Der geänderte Personalaufwand für 2023 liegt nun bei **73.486.700 EUR**.

Die Personalaufwendungen für die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamte, die Entgelte für die nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen werden unter diesen Positionen geplant. Enthalten sind hierin ebenfalls u. a. die Beihilfeleistungen, Sozialversicherungs- und ZVK-Beiträge sowie Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten. Die Personalaufwendungen werden zentral geplant und nach Stellenplan in die einzelnen Fachämter verteilt.

Der Stellenplan 2023 umfasst in der Entwurfsfassung 1.039,62 Stellen. Diese Zahl ist ebenfalls überholt, die Stellenveränderungsliste in der aktuellen Version ist als **ANLAGE 1** beigefügt. Daraus ergibt sich ein Umfang von 1.026,97 Stellen, dies ist eine Erhöhung um 56,4 Stellen gegenüber 2022.

Die Stellenveränderungen setzen sich zusammen aus:

Block A: Schaffung von Stellen in der allgemeinen Verwaltung	26,6
- davon aufgrund gesetzlicher Vorgaben: 13,10 Stellen	
- davon gegenfinanziert: 6,50 Stellen	
Block A: Abbau von Stellen in der allgemeinen Verwaltung	-1,9
Block C: Schaffung von asylbedingten Stellen	35,0
Block C: Abbau von asylbedingten Stellen	-3,3
Summe	56,4

Ferner wurden für 9,7 temporäre Stellen Personalkostenansätze in den Personalaufwand 2023 eingerechnet, die jedoch nicht in den Stellenplan aufgenommen werden sollen.

Der Personalaufwand für das Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand für Bestandsstellen	73.452.600 EUR
abzgl. Erfahrungsabschlag 4,5 Prozent	- 3.305.400 EUR
Zwischensumme gekürzter Personalaufwand	70.147.200 EUR
Personalaufwand neue Stellen*	4.181.500 EUR
abzgl. Konsolidierungsbeitrag	- 2.500.000 EUR
Änderungsliste:	
- Änderung Tarifierhöhung TVöD von 3,0 Prozent auf 6,0 Prozent	1.396.800 EUR
- Nachzahlung Kinderbestandteile BVAnp-ÄG 2022	200.000 EUR
- Erhöhung Beihilfeumlage	61.200 EUR
Personalaufwand 2023 final	73.486.700 EUR

**Hier ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen in der Regel erst nach der Genehmigung des Haushalts besetzt werden können und deshalb nur anteilig in die Berechnung des Personalaufwands 2023 eingeflossen sind.*

Für zahlreiche der neuen Stellen bestehen Gegenfinanzierungen, diese sind in den letzten drei Spalten der Anlage 1 dargestellt (jeweils auf ein volles Jahr gerechnet):

	Verbleibender Personalaufwand
Block A: Stellen allgemeine Verwaltung Personalaufwand volles Jahr 1.907.700 EUR Gegenfinanzierung volles Jahr 503.100 EUR	1.404.600 EUR
Block B: bereits bewilligte Stellen Personalaufwand volles Jahr 507.500 EUR Gegenfinanzierung volles Jahr 241.900 EUR	265.600 EUR
Block C: asylbedingte Stellen Personalaufwand volles Jahr 2.308.100 EUR Gegenfinanzierung volles Jahr 1.392.500 EUR	915.600 EUR
Summe Blöcke A-C Personalaufwand volles Jahr 4.723.300 EUR Gegenfinanzierung volles Jahr 2.137.500 EUR	2.585.800 EUR

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass dem Personalaufwand Erstattungen von Dritten in Höhe von voraussichtlich 9.808.900 EUR gegenüberstehen (Bundesanstalt für Arbeit für Jobcenter, Bund/Land für Straßenunterhaltung, Bauhof Schifffahrtsamt, Personalgestellung, Projektförderung usw.), welche dezentral vereinnahmt werden.

Die Berechnung der Planansätze 2023 erfolgte durch eine maschinelle Personalkostenhochrechnung auf Basis der individuellen Eingruppierung und den weiteren persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung bereits bekannter gesetzlicher und tariflicher Veränderungen.

Neben dem etablierten Erfahrungsabschlag von 4,5 Prozent wurde einmalig für das Jahr 2023 eine zusätzliche einmalige pauschale Kürzung um 2,5 Mio. EUR vorgenommen.

Für die Beamtinnen und Beamten ist nach dem Entwurf des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) eine lineare Erhöhung der Besoldung um 2,8 Prozent zu erwarten. Durch die Anhebung von Eingangssämtern und die Erhöhung kinderbezogener Familienzuschläge ergeben sich weitere Mehraufwendungen für die Beamtinnen und Beamten.

Die Laufzeit des TVöD endet zum 31. Dezember 2022. Auf Empfehlung des Landkreistags wurde bei der Haushaltsplanerstellung für die Tarifbeschäftigten eine lineare Tarifierhöhung von 3,0 Prozent angenommen.

Mittlerweile zeichnet sich jedoch ab, dass eine Tarifierhöhung um nur 3,0 Prozent nicht realistisch ist. Über die Änderungsliste wird die Tarifierhöhung für die Beschäftigten auf 6,0 Prozent erhöht.

Ferner wurden die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst sowie die bereits bekannten Veränderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Änderungen für den vorhandenen Personalstand. Im Folgenden sind die wesentlichsten allgemeinen Steigerungsfaktoren dargestellt.

Tariferhöhung TVöD 3 % (im Entwurf)	1.396.800 EUR
Tariferhöhung TVöD Anhebung auf 6 % (Änderungsliste)	1.396.800 EUR
Zulagengewährung gem. Tarifeinigung Sozial- und Erziehungsdienst	304.000 EUR
Besoldungserhöhung BVAnp-ÄG 2022	347.400 EUR
Anhebung von Eingangssämtern	192.000 EUR
Erhöhung kinderbezogener Familienzuschlag	114.600 EUR
Nachzahlung kinderbezogene Familienzuschläge bis ins Jahr 2014	200.000 EUR
Bildung Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	200.000 EUR
Einführung Rufbereitschaft bei den Straßenmeistereien	87.500 EUR
Erhöhung der Beihilfeumlage für Beamtinnen und Beamte	61.200 EUR
Erhöhung Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	19.000 EUR
	4.319.300 EUR

Im Ansatz der Personalaufwendungen ist ein Betrag von 120.750 EUR enthalten, der nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg als Leistungsprämie für die an die Beamtinnen und Beamte zur Auszahlung vorgesehen ist. Für die Tarifbeschäftigten beträgt das auszuschüttende Budget 598.300 EUR, zuzüglich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sind für die Tarifbeschäftigten insgesamt Aufwendungen von 776.100 EUR veranschlagt. Die Beträge sind bei der Planerstellung nach einem pauschalierten Verteilerschlüssel auf alle Produkte/Kostenstellen verteilt worden und sind in den Planansätzen bei den Kostenarten 40110000 (Beamte) und 40120000 (Beschäftigte) enthalten.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Stellenveränderungen

Der „Haushaltsplan 2023 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag -> Bürgerinformationssystem. Der Personalaufwand ist bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesen, der Stellenplan ist ab Seite 523 abgedruckt.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die finanziellen Auswirkungen sind aus dem Sachverhalt ersichtlich.